

## **Mitteilung**

**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-  
berg  
– Beitrag Nr. 8: Berufliche Schulen und duale Ausbil-  
dung**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5908 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. den unmittelbaren Einstieg der Schülerinnen und Schüler in das duale Ausbildungssystem zu forcieren;*
- 2. bei den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen auf eine Anrechnungspflicht hinzuwirken;*
- 3. bei der zweijährigen Berufsfachschule auf eine angemessene Anrechnung der vermittelten beruflichen Grundbildung hinzuwirken;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015\* zu berichten.*

\*) Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Juni 2015 beehrten Fristverlängerung bis einschließlich 31. Juli 2015 wurde zugestimmt.

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 22. Juli 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Damit noch mehr Jugendlichen der unmittelbare Einstieg in das duale Ausbildungssystem gelingt, haben die Landesregierung und die Partner des Ausbildungsbündnisses damit begonnen, den Übergang von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg neu zu gestalten. Die Umsetzung des Konzepts startete im Schuljahr 2014/2015 in vier Modellregionen (an neun beruflichen Schulen im Ganztagsbetrieb für rund 450 Jugendliche) und wird ab Schuljahr 2015/2016 auf weitere Regionen ausgedehnt. Insbesondere durch folgende Elemente soll der Einstieg in das duale Ausbildungssystem forciert werden:

- Eine Systematisierung und Intensivierung der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen soll dazu beitragen, dass mehr Jugendliche unmittelbar in eine Berufsausbildung einmünden.
- Für Jugendliche, denen der Einstieg in eine Berufsausbildung nicht gelingt, da sie noch Förderbedarf haben, wird in beruflichen Schulen eine Ausbildungsvorbereitung AVDual angeboten. Dieser Bildungsgang umfasst eine neue pädagogische Konzeption, die das eng begleitete, individualisierte Lernen in den Vordergrund stellt und einen hohen Anteil an Betriebspraktika vorsieht.

Folgende weitere Maßnahmen fördern die Jugendlichen speziell bei der Entwicklung ihrer Potenziale und der Befähigung, eine qualifizierte Berufswahlentscheidung zu treffen. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern auch vermittelt, dass der direkte Übergang in eine duale Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven eine gleichwertige Alternative zu einem Studium darstellt.

- Im neuen Bildungsplan bekommt die berufliche Orientierung einen hohen Stellenwert. Sie wird einerseits in der Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ in allen Fächern und Klassen verankert. Außerdem bekommt sie ein eigenes Schulfach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“.
- Die Schulen steuern die Maßnahmen der beruflichen Orientierung in Kooperation mit außerschulischen Partnern.
- Ein Tandem aus Schule und Berufsberatung plant und koordiniert die Angebote der beruflichen Orientierung an den einzelnen Schulen.
- An allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen werden die bestehenden Angebote weiterentwickelt und ausgebaut.
- Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in Art, Umfang und Zielsetzung differenzierte Praxisphasen.
- Die Kammern und Verbände, Sozialpartner und Unternehmen unterstützen die Schulen bei ihrer Planung, Gestaltung und Umsetzung der Angebote zur beruflichen Orientierung.
- Eltern werden in Zukunft gezielter und aktiver in den Prozess eingebunden.
- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) fördert seit 2011 die Initiative Ausbildungsbotschafter mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung zu motivieren. Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, die an Schulen ihre Berufe und ihren Weg dorthin vorstellen. Vor kurzem wurde die Initiative bis Ende 2017 verlängert und erweitert. So werden künftig Senior-Ausbildungsbotschafter bei Elternabenden eingesetzt. Diese Beschäftigten oder Führungskräfte aus der Wirtschaft haben ihre berufliche Karriere mit einer dualen Ausbildung begonnen und sollen gezielt Eltern über die Chancen informieren.

- Weiterhin hat das MFW ein Programm „Pro Beruf“ aufgelegt. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern von Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, sich in überbetrieblichen Bildungszentren zwei Wochen lang in mindestens drei Berufen praktisch zu erproben. Im Juni 2015 ist ein weiterer Baustein „ProBeruf Gym“ hinzugekommen.

Mit diesem Element sollen auch Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums für eine Berufsausbildung motiviert werden.

- Das Kultusministerium initiiert landesweite Projekte – zum Beispiel „Kooperative Berufsorientierung (KooBo)“ – um die Schulen bei der Entwicklungsarbeit zu unterstützen.

Zu Ziffern 2 und 3:

Die Frage der Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit ist nicht im Schulgesetz und damit nicht im Landesrecht geregelt, sondern in § 7 Berufsbildungsgesetz (Bundesrecht). Nach § 7 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) kann eine Anrechnung nur erfolgen, wenn Auszubildender und Ausbilder dies gemeinsam beantragen. Das Kultusministerium (KM) kann demnach keine Anrechnungspflicht erlassen, sondern nur seine Bildungsgänge derart ausgestalten, dass sie anrechnungsfähig sind. Bei der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule (1BFS) und der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule (2BFS), welche die gleichen beruflichen Inhalte vermitteln, ist dies der Fall. Das KM wirkt gemäß der Beschlussempfehlung unter anderem in Gesprächen mit den Kammern darauf hin, dass die Möglichkeit der Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit gemäß § 7 BBiG optimal ausgeschöpft wird.

Das MFW hat beim Statistischen Landesamt eine Sonderauswertung der Berufsbildungsstatistik zur Verkürzung der Ausbildungsdauer im Ausbildungsjahr 2013 in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass im Handwerk knapp 98 Prozent von insgesamt 6.060 Auszubildenden mit einschlägiger Vorbildung (1BFS oder BK I) eine Abkürzung der Ausbildungsdauer erhielten. Die durchschnittliche Verkürzungsdauer lag bei 12,6 Monaten. Dies bedeutet, dass die Vorbildung im Handwerk in der Regel in vollem Umfang auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.

Für den Bereich Industrie und Handel hat die Sonderauswertung ergeben, dass nach dem Besuch einer berufsgrundbildenden Berufsfachschule bzw. eines Berufskollegs I bei rund 63,5 Prozent von insgesamt 2.827 Auszubildenden eine Verkürzung der Ausbildungsdauer gewährt wurde und zwar im Durchschnitt um 12,3 Monate.

Aus dieser Auswertung ist ersichtlich, dass Auszubildende und Ausbilder bereits umfangreich von den Anrechnungsmöglichkeiten Gebrauch machen.

Aus Sicht des KM und des MFW wird sich in Anbetracht einer steigenden Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze auf dem Ausbildungsmarkt die Bereitschaft der Wirtschaft noch weiter erhöhen, berufliche Vorbildung auf die Ausbildungsdauer anzurechnen.